

Ober-Grafendorf, den 07.05.2025

KUNDMACHUNG

der Verordnung vom 07.05.2025 betreffend den
Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ober-Grafendorf hat beschlossen:

Der Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, für die Berechnung der Aufschließungsabgabe nach § 38 Abs. 1 und 3 leg. cit. wird mit

€ 680,- (sechshundertachzig)

festgelegt.

Diese Verordnung wird mit 01.07.2025 rechtswirksam.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze weiterhin anzuwenden.

Für den Gemeinderat
Bürgermeister

DI(FH) Rainer Handlfinger

Angeschlagen am: 15.5.2025 AL Herg

Abgenommen am: